

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Jugendhilfeausschuss, JHA/021/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 22.01.2015</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:45</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Angelika Christen

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.01.2015

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Müller-Schönemann, Petra**

### Teilnehmer

<b>Banse, Wolfgang</b>	
<b>Brunkhorst, Joachim</b>	
<b>Dogunke, Solveigh</b>	
<b>Eissing, Miriam Yvonne</b>	<b>für Herrn Schroeder</b>
<b>Freter, Alske</b>	<b>für Frau Schmieder</b>
<b>Hahn, Sybille</b>	
<b>Hartojo, Elisabeth Hannelore</b>	
<b>Kosmal-Stoffers, Katarzyna</b>	<b>für Frau Schreiner</b>
<b>Krebber, Helmuth</b>	
<b>Mond, Christiane</b>	
<b>Müller, Holmer</b>	<b>für Lars Müller</b>
<b>Müller, Valentina</b>	
<b>Stollberg, Tobias</b>	<b>für Frau von der Mühlen</b>
<b>Struckmann, Klaus</b>	
<b>Tyedmers, Heinz-Werner</b>	
<b>Wendland, Gisela</b>	<b>für Herrn Loeck</b>

### Verwaltung

<b>Christen, Angelika</b>	<b>Protokoll</b>
<b>Jové Skoluda, Joachim</b>	<b>FB 42</b>
<b>Kuhlmann-Rodewald, Nicole</b>	<b>FB 41</b>
<b>Major, Julia</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Reinders, Anette</b>	<b>Zweite Stadträtin</b>
<b>Wientapper-Joost, Claudia</b>	<b>FB 41</b>

### sonstige

<b>Haessler, Hans-Joachim</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Jankowski, Oliver</b>	<b>Kinder- und Jugendbeirat</b>
<b>Stahl, Stefan</b>	<b>Jobcenter Bad Segeberg</b>

**Entschuldigt fehlten**  
Teilnehmer

**Geiß, Sarah**  
**Harning, Olaf**  
**Kumeth, Kevin-Pascal**  
**Loeck, Thorsten**  
**Mell, Antje**  
**Müller, Lars**  
**Schmieder, Katrin**  
**Schreiner, Anna**  
**Schroeder, Klaus-Peter**  
**Stehr, Christian**  
**von der Mühlen, Dagmar**  
**Weis, Nina**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.01.2015

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2014**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 :**

**Vorstellung des Projektes Produktionsschule durch Herrn Stahl vom Jobcenter**

**TOP 6 : B 14/0539**

**Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -**

**TOP 7 :**

**Jugendhilfestatistik -Bericht 2013**

**TOP 8 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 :**

**Einrichtung einer Kita**

**TOP 8.2 : M 15/0006**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 13.11.14**

**TOP 8.3 :**

**Zukunft der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit**

**TOP 8.4 :**

**Kreativspielplatz Ossenmoor**

**TOP 8.5 : M 15/0014**

**Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) für Kinder**

**TOP 8.6 : M 15/0020**

**Schulbegleitung/Übergang Kita-Schule**

**TOP 8.7 :  
Schulbegleitung 2014/2015**

**TOP 8.8 :  
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

**TOP 8.9 :  
NorderStedter Chance**

**TOP8.10:  
Jugend stärken**

**TO 8.11 :  
Jugendgerichtshilfe**

**TOP8.12:  
Kita Stettiner Straße**

**TOP8.13:  
Kita-Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte**

**TOP8.14:  
Helpline Norderstedt**

**TOP 9 :  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.01.2015

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 11. Wahlperiode. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter/innen, den Seniorenbeirat, Herrn Jankovski Kinder- und Jugendbeirat und die anwesenden Gäste. Frau Müller-Schönemann stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Jankowski stellt sich und seine Tätigkeit vor.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung oder Nichtöffentlichkeit gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Frau Müller-Schönemann erinnert daran, den Tagesordnungspunkt „Zukunft der Schulsozialarbeit und Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ zukünftig als ständigen Beratungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

### **TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2014**

In der Sitzung am 11.12.2015 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 5: Vorstellung des Projektes Produktionsschule durch Herrn Stahl vom Jobcenter**

Herr Stahl vom Jobcenter in Bad Segeberg stellt das Projekt Produktionsschule vor. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Das Konzept wird als –Anlage 1- dem Protokoll beigefügt.

Herr Struckmann beantwortet umfangreich aus Sicht der Verwaltung die gestellten Fragen.

Frau Reinders erläutert die Trägerschaft des Jobcenters.

19:05 Uhr Herr Tyedmers verlässt die Sitzung.

19:08 Uhr Herr Tyedmers erscheint zur Sitzung.

Frau Hahn fragt die Verwaltung, wann mit der Beschlussvorlage zur Produktionsschule zu rechnen ist. Herr Struckmann kündigt diese an, wenn die genauen Kosten bekannt sind, voraussichtlich im April.

Frau Müller-Schönemann dankt Herrn Stahl für den Vortag.

**TOP 6: B 14/0539  
Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -**

Folgende Änderungen des Konzepts wurden durchgeführt:

Seite 2/Personal. Der Satz „Bei Schulstandorten ...“ wird durch den Satz „Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen“.

Seite 4/Sozialpädagogische Hilfen und Beratung hinter Unterrichtshospitation wird der Satz „in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft“ ergänzt.

Seite 4/Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband wird der Punkt Freizeitangebote ergänzt durch „-gestaltung“.

Alle Änderungen des Rahmenkonzepts werden mehrheitlich beschlossen. Das entsprechend geänderte Konzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt“ wird dem Protokoll als

-Anlage 2- beigefügt.

Frau Müller-Schönemann überreicht den als –Anlage 3- dem Protokoll beigefügten Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015.

Aufgrund der Änderung des Konzeptes wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gegeben.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen.

**Abstimmung:**

3 Enthaltungen

11 Ja-Stimmen

**TOP 7:**

**Jugendhilfestatistik -Bericht 2013**

Frau Wientapper-Joost präsentiert und erörtert die Vorlage zur Jugendhilfestatistik. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

8:15 Uhr Frau Hahn verlässt die Sitzung.

8:16 Uhr Herr Struckmann verlässt die Sitzung.

8:19 Uhr Frau Hahn erscheint zur Sitzung.

8:20 Uhr Herr Struckmann erscheint zur Sitzung.

**TOP 8.1:**

**Einrichtung einer Kita**

Frau Müller-Schönemann richtet eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung zum Thema Errichtung einer Kita –Anlage 4-.

Zum 01.08.2015 soll in der Stettiner Straße durch das Kitawerk eine neue Einrichtung eröffnet werden.

1.

Liegt der Umbau im Zeitrahmen, so dass der Eröffnungstermin eingehalten werden kann ?

2.

Welche Parkplatzmöglichkeiten sind für Personal/Eltern vorgesehen ?

**TOP 8.2: M 15/0006**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 13.11.14**

Herr Jové Skoluda beantwortet die Anfrage von Frau Müller-Schönemann wie folgt:

Frau Müller-Schönemann stellte in der Sitzung vom 13.11.14 folgende Fragen.

Welche Kriterien legt die Verwaltung zugrunde bei der Ermittlung der Kostenhöhe eines Kita-Neubaus bzw. Umbaus durch einen fremden Träger ?

**Antwort:**

Folgende Kriterien spielen für die Verwaltung die entscheidende Rolle:

- Wie viele Gruppen/Plätze sollen in der Einrichtung angeboten werden?
- Welche Betreuungsformen sollen angeboten werden (Betreuung von Kindern unter drei Jahre, Betreuung von Elementarkindern)?
- In welcher Gruppenform soll das Angebot stattfinden (Krippen-, Familien-, Integrations-, Elementargruppen)?
- Welches pädagogische Konzept verfolgt der Träger?
- Orientiert sich die Raumplanung an Standards des Kreises Segeberg?
- Passt das geplante neue Objekt in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt?

Die Kosten werden vom Träger bzw. den vom Träger beauftragten Architekt/inn/en ermittelt. Bundesweit wird, nach Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft, davon ausgegangen, dass der Neubau einer Kita je nach Standard pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche zwischen 1000 € und 2400 € kostet. Alle Maßnahmen in Norderstedt haben sich in diesem Rahmen bewegt.

Gibt es eine Raumnormierung für den Bau von Kitas?

**Antwort:**

Das Land Schleswig-Holstein gibt eine solche nicht mehr vor. Der Kreis Segeberg orientiert sich aber bei den Betriebsgenehmigungen an Mindeststandards. Diese legt die Verwaltung bei der Beurteilung der Planungen der Träger ebenfalls zu Grunde:

Krippengruppe (10 Kinder)

Gruppenraum: min. 10 x 3 qm = 30 qm, Schlafraum/Nebenraum: bei einer ganztägigen Betreuung ist ein Schlafraum erforderlich und bei einer halbtägigen wünschenswert. Bei Kindern unter 1 ½ Jahren wird ein Kinderbett (z.B. Reisebett) für erforderlich gehalten. Ansonsten sind Matratzen üblich. Raum sollte ein Fenster haben, zu verdunkeln sein und ruhig gelegen sein.

Sanitärbereich: Im Sanitärbereich sind Kindertoiletten und Kinderwaschbecken erforderlich (ca. für 6 Kinder ein Waschbecken, für ca. 10 Kinder eine Toilette). Des Weiteren muss eine Wickelmöglichkeit vorhanden sein – möglichst im Nassbereich oder in einem Nebenraum; nicht im Gruppenraum). Wünschenswert wäre im Nassbereich eine Dusche oder eine Badewanne. Außenbereich: Der Außenbereich ist einzufrieden. Minimale Größe: ca. 240/300 qm (bei einer Gruppe) oder 10 qm/Kind.

Familiengruppe (5 + 10 Kinder)

Gruppenraum: min. 10 x 2,5 qm = 25 qm, 5 x 3 qm = 15 qm, insgesamt: ca. 40 qm erforderlich,

Schlafraum/Nebenraum: bei einer ganztägigen Betreuung ist ein Schlafraum (wie in der Krippengruppe) erforderlich, der mindestens Platz für die Kinder unter drei Jahren bietet. Auch bei einer halbtägigen Betreuung ist eine Schlafmöglichkeit wünschenswert.

Sanitärbereich und Außenbereich: wie Krippengruppe.

Elementargruppe (20 Kinder)

Gruppenraum: min. 20 x 2,5 qm = 50 qm, Schlafraum/Nebenraum: Nebenräume sind wünschenswert, aber nur bei der Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen erforderlich, Sanitärbereich: im Sanitärbereich sind Kindertoiletten und Kinderwaschbecken erforderlich (ca. für 6 Kinder ein Waschbecken, für ca. 10 Kinder eine Toilette), Außenbereich: wie Krippengruppe.

Integrationsgruppe (11 + 4 Kinder)

Gruppenraum: min. 15 x 3 qm = 45 qm, ein Nebenraum muss vorhanden sein. Sonst wie Elementargruppe.

Daneben geht die Verwaltung bei der Planung davon aus, dass, je nach pädagogischem Konzept, zusätzliche pädagogische Räume wie ein Multifunktionsraum, Werkstätten oder Ruheräume sinnvoll sind. Hinzu kommen Garderobenbereiche, Küchen mit entsprechenden Räumlichkeiten, Büro-, Besprechungs- und Personalräume, Sanitärbereiche für das Personal und Abstellflächen. Außerdem sollten die Gruppenräume so gestaltet sein, dass eine Nutzung für eine andere Gruppenform ohne viel Aufwand möglich ist. Deshalb sind Nebenräume grundsätzlich zweckmäßig und reine Räume für Integrationsgruppen wenig sinnvoll. Außerdem müssen die Kitas behindertengerecht ausgestattet sein.

Wäre es sinnvoll, eine solche Normierung ggf. einzurichten?

**Antwort:**

Bisher ist die Verwaltung in den Verhandlungen mit den Trägern mit den oben aufgezeigten Richtwerten gut klar gekommen.

**TOP 8.3:****Zukunft der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Herr Struckmann berichtet, dass die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen annähernd abgeschlossen ist. Die Beteiligung an den Grundschulen ist bis Ende Januar terminiert.

Die Zusammenfassung der Beteiligungen wird in einem 2. Expertenworkshop am 18. März erfolgen. Geplant ist, dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse auf seiner Sitzung am 23. April vorzustellen. Danach soll in Sozialraumkonferenzen bis Mitte Juni u.a. auch die Ergebnisse präsentiert werden.

Eine Beschlussvorlage wird dem Jugendhilfeausschuss vor der Sommerpause vorgelegt.

**TOP 8.4:****Kreativspielplatz Ossenmoor**

Herr Struckmann berichtet, dass die Einrichtung kurzfristig wg. Maßnahmen zur Rattenbekämpfung vorübergehend geschlossen bleiben muss. Die Beschäftigten führen in dieser Zeit verschiedene Angebote für Kinder im Stadtteil durch.

**TOP 8.5: M 15/0014****Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) für Kinder**

Herr Struckmann beantwortet die Anfrage von Frau Schreine vom 11.12.2014 wie folgt:

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 11.12.2014, TOP 9.4, bat Frau Schreiner um Beantwortung folgender Fragen:

*Gibt es Tagesgruppen in Norderstedt? Was tun sie?*

**Antwort:**

Ja, es gibt derzeit zwei Tagesgruppen nach §32 SGB VIII in Norderstedt.

Die Tagesgruppe ist ein familienunterstützendes und -ergänzendes Hilfeangebot mit dem Ziel, Familien in schwierigen Situationen zu entlasten und zu begleiten.

Ziel der Hilfe ist es, die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen durch Stärkung des Selbstwerts, soziales Lernen in der Gruppe, ergänzende schulische Förderung und intensive Elternarbeit zu begleiten und zu unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie und seinem Umfeld zu sichern.

Dazu zählen u.a. folgende Inhalte:

- soziales Lernen in der Gruppe
- Begleitung der schulischen Förderung
- Elternarbeit
- Mittagstisch
- Ferienfreizeiten

Die Tagesgruppe bietet Platz für sechs Kinder/Jugendliche im Alter von sechs bis zwölf Jahren. In Ausnahmefällen kann diese Zahl kurzfristig um zwei Plätze überschritten werden. Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Sie wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

Entsprechend der regionalen Anbindung erfolgt die Belegung in der Regel durch den örtlichen Jugendhilfeträger.

*Welche Einrichtungen gibt es, wie viele Plätze gibt es denn und wie lange dauert diese Maßnahme in der Regel?*

Antwort:

In der Region Nord gibt es die Tagesgruppe des SOS-Kinderdorfes. In der Region Süd befindet sich die Tagesgruppe der Pestalozzi-Stiftung.

Die Gruppen verfügen über jeweils 6 Plätze.

Die Dauer der Maßnahme ist unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die durchschnittliche Dauer liegt z.Zt. bei 19,6 Monaten.

*Nach welchen Kriterien werden die Kinder auf die Tagesgruppen verteilt?*

Antwort:

Kurz gefasst.

Wenn Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen wird auf einer Kollegialen Beratung im Sozialraum unter Beteiligung von Fachkräften des ASD und freier Jugendhilfeträger über geeignete Maßnahmen beraten. Sofern dabei die Tagesgruppe als erforderlich angesehen wird, wird von den Fachkräften des ASD die dafür geeignete Einrichtung ausgewählt. Dabei spielen auch Wohnortnähe und freie Platzkapazitäten eine Rolle.

*Was ist geplant für die Kinder aus den Tagesgruppen im Zusammenhang mit den offenen Ganztagesgrundschulen?*

Antwort:

Der Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule wird Auswirkungen haben auf die Angebote der Tagesgruppen, deren Angebote in der Regel den Nachmittagsbereich abdecken und für die Altersgruppe 8-12 Jahre ausgerichtet ist. Zudem sind derzeit durch das Norderstedter Jugendamt nur 5 Kinder in Tagesgruppen untergebracht. Tagesgruppen in der bestehenden Form passen nicht in die Sozialraumorientierung, da den Eltern die Strukturierung des Alltags abgenommen wird anstatt mit Unterstützung aus dem Sozialraum, sie dazu langfristig zu befähigen.

Die Träger befassen sich derzeit, in Absprache mit dem Jugendamt, mit Alternativen zur Tagesgruppe.

*Welche Veränderungen können durch Inklusion für die Tagesgruppen entstehen? Wie sieht die Finanzierung aus?*

Antwort:

Die Inanspruchnahme der Tagesgruppe orientiert sich zunächst am Jugendhilfebedarf und soll grundsätzlich allen Kindern offen stehen.

Sofern ein gesonderter Förderbedarf aufgrund von körperlicher und/oder geistiger Behinderung besteht, ist die Eingliederungshilfe nach SGB XII zuständig. Die Bearbeitung erfolgt beim Kreis Segeberg.

*Wie wird die qualifizierte Betreuung (Fachpersonal/Finanzen) sichergestellt?*

Antwort:

Die Fachlichkeit des Personals so wie die Finanzierung der Leistung (und damit auch des Personals) wird über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen freiem Träger der Jugendhilfe und dem Jugendamt verbindlich geregelt.

## **TOP 8.6: M 15/0020**

### **Schulbegleitung/Übergang Kita-Schule**

Herr Struckmann beantwortet die Anfrage von Frau Schreiner vom 13.11.2014 wie folgt:

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.11.2014, TOP 10.14, bat Frau Schreiner um Beantwortung folgender Fragen:

*Gibt es eine einheitliche Begriffsklärung, was Schulbegleitung – keine Unterrichtsbegleitung – ist und in welcher Situation sie notwendig wird? Betrifft diese Regelung auch den Kreis?*

Antwort:

Schulbegleitung kann als Eingliederungshilfe sowohl nach §§ 53f SGB XII (bei körperlicher u./o. geistiger Behinderung) als auch nach § 35a SGB VIII (bei seelischer Behinderung).

Für die Hilfe nach SGB XII ist der Kreis Segeberg als Träger der Sozialhilfe zuständig. Die Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Adressat von Anträgen auf Hilfe nach SGB VIII.

Eine einheitliche Begriffsklärung gibt es vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen nicht.

*Wo bekommen betroffene Eltern Informationen zum Thema Schulbegleitung? Wer übernimmt die Kosten, wer macht die praktische Durchführung?*

Antwort:

Informationen für Leistungen nach dem SGB XII erhalten Erziehungsberechtigte beim Kreis Segeberg, Fachbereich Eingliederungshilfe, Team Kinder. – Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung können sich die Erziehungsberechtigten an den ASD des jeweils zuständigen Jugendamtes wenden.

Ambulante Hilfen nach dem SGB VIII werden durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen.

Mit der Durchführung von Schulbegleitungen werden freien Träger beauftragt.

*Ist geplant, das Modellprojekt „Übergang Kita-Schule“ (z.B. Pellworminsel) auch an anderen Schulen weiterzuführen?*

*Wenn ja dann*

- *Wer hat die Federführung?*
- *Steht genug Personal zur Verfügung?*
- *Welche Qualifikation ist dafür gefordert?*

Antwort:

Das Projekt „Hand in Hand“ wurde aus Mitteln des Landes gefördert, ist bereits ausgelaufen und in die Förderung für Schulsozialarbeit mit eingeflossen.

Das Schulamt hat im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit an der Grundschule Pellwormstraße für Kinder der Kita Pellworminsel eine Übergangslösung geschaffen.

## **TOP 8.7:**

### **Schulbegleitung 2014/2015**

Herr Struckmann berichtet, dass sich das Land für das Schuljahr 2014/2015 an den Kosten für Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII beteiligt.

Die Stadt Norderstedt hat dafür für 2014 eine Zuwendung in Höhe von rund 109.000 € erhalten

## **TOP 8.8:**

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Herr Struckmann berichtet, dass erstmals eine nennenswerte Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Norderstedt erschienen ist. Seit Oktober sind 9 Jugendliche bekannt geworden, davon 3 über die Ausländerbehörde zugewiesen, 6 aus Hamburg versehentlich zugereist.

Das Land überlegt z.Z., eine Clearingstelle einzurichten, um die bisher zentral Flensburg und Neumünster Zugewiesenen auf alle Jugendämter zu verteilen.

Vor diesem Hintergrund fand ein erstes Gespräch zwischen Jugendhilfe, Ordnungsamt und Polizei statt, in dem Verfahrens- und Informationswege für diese Zielgruppe festzulegen.

**TOP 8.9:  
NorderStedter Chance**

Herr Struckmann berichtet, dass am 19.03.2015, 10h, die Inobhutnahme- und Rückführungseinrichtung im Frederikspark offiziell eingeweiht wird und voraussichtlich zum 01.04.2015 den Betrieb aufnimmt.

**TOP8.10:  
Jugend stärken**

Herr Struckmann berichtet, dass die Stadt Norderstedt sich mit der Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) erfolgreich um Projektmittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) beworben hat. Mit ihnen sollen Jugendhilfeangebote der NoBiG in den Bereichen Glashütte und Mitte sichergestellt werden.

**TOP8.11:  
Jugendgerichtshilfe**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage für die SPD-Fraktion –Anlage 5-

Wie viele Verfahren und wie viele Beschuldigte sind im Jahre 2013/2014 in Norderstedt behandelt worden ?

Wie werden in Norderstedt die Weisungen und Auflagen der Gerichte überprüft ?

Wie erfolgt die Betreuung, Beratung, Hilfen zur Erziehung außerhalb des JGH-Verfahrens ?

**TOP8.12:  
Kita Stettiner Straße**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage an die Verwaltung –Anlage 6-

Ist für die Kita Stettiner Straße die Einrichtung eines Familienzentrums geplant ?

**TOP8.13:  
Kita-Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte**

Herr Tyedmers stellt an die Verwaltung die Anfrage, ob bekannt sei, dass der Streifenentenclub eine Erweiterung seiner Kita im Gewerbegebiet Glashütte plane. Herrn Jové Skoluda beantwortet die Anfrage.

**TOP8.14:  
Helpline Norderstedt**

Herr Banse überreicht den Anwesenden den Flyer „Helpline“ und bittet um Prüfung, ob alle Hilfsorganisationen aufgeführt sind.

**TOP 9:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.